



RICHTLINIEN

für die Betreuende Grundschule (BGS) ab Schuljahr 2016/2017

(Status 1. März 2016)

1. Träger

Träger des Betreuungsangebotes ist der Verein der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V. (im Folgenden kurz Förderverein genannt).

2. Betreuungsform

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Hans-Geiger-Schule (Klasse 1 bis 4) und steht ausschließlich Familien mit einer Mitgliedschaft beim Förderverein zur Verfügung. Die Kinder können nach Unterrichtsschluss unter Betreuung in Gemeinschaft mit anderen Kindern spielen, basteln, toben, lesen und vorgelesen bekommen oder ausruhen. An den Betreuungsnachmittagen (Montag bis Donnerstag) werden die Kinder bedarfsgerecht angeleitet und gefördert. Schwerpunkte sind dabei u.a. Basteln, Gesellschaftsspiele und gemeinsame Bewegung. Das Angebot beinhaltet (Montag - Donnerstag) qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, wobei keine Garantie für vollständige und fehlerfreie Hausaufgabenkontrolle übernommen werden kann.

3. Öffnungszeiten und mögliche Zeitmodelle

Die Betreuung findet nur an Schultagen statt. Das Kernzeitbetreuungsangebot umfasst Montag bis Freitag, jeweils 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. An den Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag wird eine verlängerte Betreuungszeit bis jeweils 16:30 Uhr angeboten. Die Verlängerung kann 1 bis 4 mal pro Woche genutzt werden, ohne dass bei der Anmeldung eine Festlegung der Wochentage erfolgen muss. Eine für das Schulhalbjahr verbindliche Festlegung bezüglich der Anzahl von Betreuungsnachmittagen pro Woche ist jedoch bei der Anmeldung verbindlich erforderlich. Die gebuchte Betreuungszeit kann nach Absprache mit dem Betreuungspersonal bis zu dreimal im Monat flexibel auf die Nachmittagsbetreuung erweitert werden. Der Träger behält sich vor, die Dauer der angebotenen Betreuungszeiten einzuschränken, falls – trotz Fördergelder von Land und Stadt – die Beiträge der angemeldeten Kinder nicht ausreichen, um die Kosten des Betreuungsangebotes zu decken. Dies gilt insbesondere für die Nachmittagsöffnungszeit ab 14:00 Uhr.

4. Angebot Mittagessen

Allen in der Betreuenden Grundschule (BGS) angemeldeten Schülern wird ein Mittagessen in der Jugendherberge angeboten. Das gemeinsam zwischen 13:00 Uhr und 13:45 Uhr eingenommene Mittagessen wird durch mindestens eine der BGS-Betreuerinnen betreut. Pro Essen werden 3,55 € (wovon 0,05 € Gebühr für Verwaltungsaufwand sind) berechnet, die gesondert abgerechnet und mit Hilfe des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen ist die Anmeldung auf dem dafür vorgesehenen Formular und die Freigabe für die Lastschrift der einmalig zu entrichtenden Kautions in Höhe von 60,00 €.

Kinder, die nicht am gemeinsamen Mittagessen in der Jugendherberge teilnehmen, halten sich während der Mittagessenszeit mit einer weiteren BGS-Betreuerin im Betreuungsraum auf. Selbstmitgebrachtes, kaltes Mittagessen kann in dieser Zeit verzehrt werden.

Bankverbindung	1. Vorsitzende	2. Vorsitzende, Schatzmeisterin	Leitung
Betreuende Grundschule:	Förderverein	Förderverein	Betreuende Grundschule
Sparkasse Rhein-Haardt			
BLZ 546 512 40	Barbara Weintz	Cornelie van Driel	Franziska Weinheimer
Konto 1000009439	Walter-Bruch-Str. 19	Hambacher Str. 43	Karl-Peters-Str- 2
IBAN: DE14546512401000009439	67434 Neustadt	67434 Neustadt	67434 Neustadt
BIC: MALADE51DKH			



Hans-Geiger-Straße 21
67434 Neustadt a.d.W.

foerderverein-hgs@t-online.de

5. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich beim Förderverein auf den dafür vorgesehenen Formblättern zum jeweils dort angegebene Termin (in der Regel Ende April für das kommende Schuljahr). Durch die Anmeldung entsteht allerdings kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Sofern freie Plätze vorhanden sind, kann die Anmeldung auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende für den jeweils nächsten Monatsbeginn erfolgen. Die Anmeldung erstreckt sich jeweils auf ein Schulhalbjahr (ab 01.08. bzw. ab 01.02. des Jahres), wobei sich die Anmeldung zum 1. Schulhalbjahr automatisch um ein Schulhalbjahr verlängert, wenn nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf des 1. Schulhalbjahres schriftlich gekündigt wurde. Sofern Betreuungskapazität vorhanden ist, ist eine Aufstockung des gebuchten Betreuungsumfangs während des laufenden Schuljahres mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zum jeweils nächsten Monatsbeginn durch schriftliche Anmeldung möglich. Eine nachträgliche Reduzierung des gebuchten Betreuungsumfangs ist in den ersten 14 Tagen nach Beginn des Schuljahres möglich und muss erneut mit Hilfe der Formblätter erfolgen. Zudem kann eine Reduzierung zum 2. Schulhalbjahr mit vierwöchiger Ankündigung zum Halbjahr schriftlich beantragt werden. In begründeten Einzelfällen kann diesem Antrag stattgegeben werden.

6. Abmeldung

Die Abmeldung innerhalb eines laufenden Schuljahres kann nur schriftlich beim Förderverein mit einer Frist zwei Monaten vor Ablauf des 1. Schulhalbjahres erfolgen. Am Ende eines jeden Schuljahres erfolgt eine automatische Abmeldung (zum jeweils 31.07. des Jahres). Kinder, die das Betreuungsangebot im darauffolgenden Schuljahr weiter nutzen wollen, müssen erneut angemeldet werden, wenngleich für diese Kinder bezüglich des Betreuungs-Platzes Bestandsschutz gilt. Eine Abmeldung vom Betreuungsangebot berührt nicht den Bestand der Mitgliedschaft beim Förderverein.

7. Beitrag

Es gelten die in der Anmeldung jeweils aufgeführten und für zusätzlich in Anspruch genommene Betreuung sowie für Sonderbetreuung an schulfreien Tagen vom Träger vorher ausgewiesenen Elternbeiträge. Der Förderverein behält sich vor die Elternbeiträge zu erhöhen, um gegebenenfalls gestiegene Sachkosten oder geringere Fördermittel der Stadt oder des Landes auszugleichen.

8. Zahlungsweise

Der Elternbeitrag wird jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt und per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eine Erstattung bei vorzeitigem Ausscheiden ist nicht möglich. Die durch zusätzlich in Anspruch genommene Betreuung oder Sonderbetreuung entstandenen, fälligen Beiträge werden zeitnah zur Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und per Einzugsermächtigung eingezogen.

9. Haftung

Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

10. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Besuchs der Betreuenden Grundschule und auf dem direkten Weg nach Hause versichert. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag darauf, der Schulleitung und den BGS-Betreuerinnen mitzuteilen.

Bankverbindung	1. Vorsitzende	2. Vorsitzende, Schatzmeisterin	Leitung
Betreuende Grundschule: Sparkasse Rhein-Haardt BLZ 546 512 40 Konto 1000009439 IBAN: DE14546512401000009439 BIC: MALADE51DKH	Förderverein Barbara Weintz Walter-Bruch-Str. 19 67434 Neustadt	Förderverein Cornelie van Driel Hambacher Str. 43 67434 Neustadt	Betreuende Grundschule Franziska Weinheimer Karl-Peters-Str- 2 67434 Neustadt



11. Fehlzeiten

Fehlzeiten der Kinder bitten wir rechtzeitig mitzuteilen, da die BGS-Betreuerinnen Anwesenheitslisten führen. Der Förderverein übernimmt allerdings keine Haftung dafür, dass die Kinder nach Unterrichtsschluss in der Betreuungsgruppe erscheinen.

12. Abholung

Die Teilnahme an der Betreuung ist freiwillig. Die Kinder können somit grundsätzlich während der Betreuungszeiten abgeholt werden. Davon ausgenommen ist die Zeit der Hausaufgabenbetreuung (Montag – Donnerstag, 14:00 – 15:00 Uhr), in der die Kinder nicht gestört werden sollen und Zeiten, für die es ausdrücklich anderweitig angekündigt wird (z. B. wegen eines Ausflugs). Auf dem dafür vorgesehenen Formblatt ist mit der Anmeldung schriftlich mitzuteilen, welche Personen berechtigt sind, das Kind abzuholen.

13. Ausschluss

Sofern Kinder die Betreuung nachhaltig stören (z.B. durch aggressives Verhalten gegenüber Kindern in der Betreuung bzw. gegenüber den BGS-Betreuerinnen oder Gefährdung derer, fortwährendes Zerstören von Arbeits- und Spielmaterialien), ist der Förderverein berechtigt, den jeweiligen Vertrag über die Betreuung des Kindes fristlos aufzukündigen. Dies geschieht in der Regel nach Unterredung mit den Eltern / Erziehungsberechtigten sowie vorheriger Verwarnung und fairer Chance zur Verhaltensänderung. Als Vorstufe der Kündigung des Vertrages über die Betreuung des Kindes kann ebenfalls nach Verwarnung und Dialog mit den Erziehungsberechtigten ein tageweiser oder wochenweiser Ausschluss des jeweiligen Kindes aus der Schulbetreuung durch den Förderverein ausgesprochen werden und erfolgen. Bereits gezahlte Beiträge werden in beiden Fällen nicht erstattet.

Falls geschuldete Beiträge für die Betreuung oder das Mittagessen dauerhaft nicht wie vereinbart entrichtet werden, deren Lastschrift durch die Eltern oder den Kontoinhaber verweigert werden oder eingezogene Beiträge mehrfach unrechtmäßig zurückgezogen werden, ist der Förderverein berechtigt, das Kind kurzfristig vom Betreuungsangebot auszuschließen.

Die vorstehenden Richtlinien der Betreuenden Grundschule der Hans-Geiger-Schule wurde im Rahmen der Gründungsversammlung des Vereins der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V. beschlossen und durch Beschluss des Vorstandes des Vereins der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V. (Träger der BGS) zuletzt geändert am 31.03.2014 und am 01.03.2016 aktualisiert.

gez. die Vorsitzende des Vereins der Freunde und Förderer der Hans-Geiger-Schule Neustadt e.V.
gez. die Leitung der Betreuenden Grundschule

Bankverbindung	1. Vorsitzende	2. Vorsitzende, Schatzmeisterin	Leitung
Betreuende Grundschule:	Förderverein	Förderverein	Betreuende Grundschule
Sparkasse Rhein-Haardt			
BLZ 546 512 40	Barbara Weintz	Cornelie van Driel	Franziska Weinheimer
Konto 1000009439	Walter-Bruch-Str. 19	Hambacher Str. 43	Karl-Peters-Str. 2
IBAN: DE14546512401000009439	67434 Neustadt	67434 Neustadt	67434 Neustadt
BIC: MALADE51DKH			